

Ein Highlight winkt, nämlich die ultimative Belohnungsveranstaltung des Landesverbands für alle aktiven Mitglieder der Jugendleitung, Jugendgruppenleiter und Leiter Schulsanitätsdienst, die sich das ganze Jahr über um die Kinder und Jugendlichen der Johanniter-Jugend gekümmert haben. Statt Urkunden und Orden wollen wir euch lieber mit ein bisschen frischer Luft, gesunde sportliche Bewegung in traumhafter Winterlandschaft und Hüttenabende, von denen noch das ganz Jahr erzählt wird, belohnen.

## Winterfreizeit

von Freitag, den 09.03.2012 bis  
Sonntag, den 11.03.2012  
in Unterammergau



Wir treffen uns wieder in unserer schon traditionellen Hütte für ein hoffentlich schnee- und sonnenreiches Wochenende. Von dort aus fahren wir am Samstag zum Schlitten- oder Skifahren weiter. Der Sonntagvormittag steht dann wieder zur freien Verfügung (Ski- und Schlittenfahren, Schwimmen, Schlafen, usw.).

Melde dich schnell an, da sich schon so mancher voller Vorfreude angekündigt hat.

### Winterfreizeit

<b>Anreise:</b>	Am Freitag, den 09.03.2012 ab 17.00 Uhr
<b>Abreise:</b>	Am Sonntag, den 11.03.2012 ab ca. 15:00 Uhr nach dem gemeinsamen Aufräumen
<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>05.02.2012</b>
<b>Teilnehmerbeitrag:</b>	Die Übernachtung und Verpflegung ist für dich kostenlos. Den Skipass und die Fahrtkosten musst du selbst übernehmen.
<b>Zielgruppe:</b>	alle aktiven Mitglieder der Jugendleitung, Jugendgruppenleiter und Leiter Schulsanitätsdienst
<b>Veranstaltungsort:</b>	Jugendbergheim „Dr. Max Irlinger“ in Unterammergau <a href="http://www.lk-starnberg.de/jugendbergheim">http://www.lk-starnberg.de/jugendbergheim</a>

### Auf dein Kommen freut sich

#### Die Johanniter-Jugend

Landesverband Bayern  
Einsteinstr. 9  
85716 Unterschleißheim  
Tel.: 089 / 32109 -141  
Fax.: 089 / 32109-115  
[www.jj-bayern.de](http://www.jj-bayern.de)





## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend

### Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Veranstaltungen der Johanniter-Jugend. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesen Rechtsverhältnissen ist der Sitz der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Berlin.

### Anmeldung

An- und Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars der Johanniter-Jugend für Veranstaltungen erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, sofern im Anmeldebogen keine anderen Angaben formuliert sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Der/die Teilnehmer/in erhält eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.

### Allgemeine Informationen

Bei allen Veranstaltungen der Johanniter-Jugend gilt das Jugendschutzgesetz. Stichwaffen, Feuerwaffen (auch sogenannte „Softair“), Abwehrsprays und alle ähnlichen Gegenstände, die zur Verletzung von Menschen verwendet werden können, sind während der gesamten Veranstaltung verboten.

Für die Veranstaltungen, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein. Ebenfalls bestehen muss ein Auslandsreisekrankenversicherungsschutz.

Für unsere Veranstaltungen kann nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit, Sonderurlaub bzw. Schulbefreiung beantragt werden. Nähere Informationen darüber gibt es über die jeweiligen Landesjugenddezernenten.

### Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese in der Regel extra aufgeführt.

Die Teilnahmegebühr ist nach Aufforderung unverzüglich an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen.

### Rücktritt und Stornierungskosten

Abmeldungen sind bis zu Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei. Die Abmeldung muss schriftlich erklärt werden. Bei Absagen nach Ablauf der Anmeldefrist berechnen wir die durch die Absage entstandenen Kosten. Diese Kosten liegen bei 25% des Veranstaltungsentgeltes. Dem Teilnehmer wird aber gestattet den Nachweis zu erbringen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als 25 % des Veranstaltungsentgeltes für den Veranstalter entstanden sei. Von einer Erstattung der durch die Absage entstandenen Kosten kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter den Platz anderweitig besetzen kann.

## **Absagen**

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Veranstaltung absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

## **Änderung**

Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung oder zur Minderung des Entgelts.

## **Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn der/die Teilnehmer/in den Anweisungen der Leitung nicht Folge leistet. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer werden dann auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Minderjährige Teilnehmer müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dabei entstehenden Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung der Reisekosten oder gezahlter Teilnahmegebühren besteht in solch einem Fall nicht.

## **Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildmaterial**

Die während der Veranstaltung entstandenen Fotos dürfen in den Medien der Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung ohne weitere Rücksprache veröffentlicht werden. Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.

## **Datenerfassung**

**Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass alle bekannten personenbezogenen Daten sowie Daten, die sich aus der Teilnahme ergeben (z. B. Ausbildung, Qualifikationen), zum Zwecke der Verbandsarbeit verwendet und in der Helferdatenbank der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis zu einem möglichen schriftlichen Widerruf.**

## **Salvatorische Klausel**

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.